#### Die Oberbürgermeisterin



**Vorlagenummer:** FB 61/1133/WP18

Öffentlichkeitsstatus:öffentlichDatum:25.07.2025

# Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB

# - Boxgraben / Südstraße -

Vorlageart: Entscheidungsvorlage

Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligte Dienststellen:** 

**Verfasst von:** DEZ III, FB 61/400

Ziele: nicht eindeutige Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
11.09.2025	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
17.09.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aachen über die Aufhebung der Vorkaufsrechtsatzung im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße und Mariabrunnstraße zu beschließen.

Der <u>Planungsausschuss</u> nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aachen über die Aufhebung der Vorkaufsrechtsatzung im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße und Mariabrunnstraße zu beschließen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aachen über die Aufhebung der Vorkaufsrechtsatzung im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße und Mariabrunnstraße.

## Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist	gegeben/ keine	Deckung ist	gegeben/ keine		

ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)
Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0	

Deckung ist gegeben/ keine

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Folge-kosten (neu)

0

0

0

0

### Klimarelevanz:

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahm Die Maßnahme hat folgend						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Nome	poolav	nogativ	X			
	1		1			
Der Effekt auf die CO2-Emi						
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
			X			
Zur Relevanz der Maßnahn Die Maßnahme hat folgend	ne <u>für die Klimafolgenanpassı</u> e Relevanz	ıng				
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
	poolar	gu.i	X			
•	ungen ermittelbar sind, sind di	e Felder entsprechend anzukreuze	n.			
	die Maßnahme ist (bei positi					
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,	1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (übe	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
_						
Die <b>Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Em</b>	nissionen durch die Maßnahr	ne ist (bei negativen Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des	s jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der z	usätzlich entstehenden CO₂	-Emissionen erfolgt:				
·	vollständig					
	überwiegend (50% - 99%)					
	teilweise (1% - 49 %)					
	nicht					
l <sub>x</sub>	nicht bekannt					

#### Erläuterungen:

Anlass dieser Vorkaufsrechtssatzung war der geplante Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Fachhochschule für Design ("Werkkunstschule") durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung war in dem Bereich eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen worden, um städtebauliche Maßnahmen umsetzen zu können. Die Bekanntmachung erfolgte am 09.03.1993.

Ziel der Stadt Aachen war es, die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke für die Errichtung eines Kindergartens, von Wohnungsbau und für die Schaffung einer öffentlichen Grünfläche zu nutzen. Dieses Ziel wurde erreicht. Teilweise werden die genannten Ziele von privaten Investoren umgesetzt, die Grundstücke im Geltungsbereich erworben hatten.

Die Vorkaufsrechtsatzung kann aufgehoben werden.

#### Anlage/n:

- 1 Aufhebungssatzung Vorkaufsrecht Boxgraben Südstraße (öffentlich)
- 2 Vorkaufsrechtsatzung Boxgraben Südstraße (öffentlich)